

Gestattungsvertrag

Zwischen
Hubertus Hüser
59909 Bestwig, Gndmliuhausen

(nachfolgend als Rechteinhaber genannt)

und

Airwalker e.V.
(nachfolgend als Gestattungsnehmer bezeichnet)

wird der nachfolgende Vertrag über die Nutzung des Geländes in
Nuttlar-Sengenberg (siehe eingezeichnete Flächen auf beigefügter Karte) geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.) Der Rechteinhaber gestattet die Nutzung des eines Teil des Grundstückes mit den Flurstücksnummern Flur 2, Bestwig, Flurstücknummer: 64
als Landefläche für Gleitschirmflieger. Die maßgebliche Fläche ist in beiliegender Karte eingezeichnet (siehe Anlage).
- 2.) Der Gestattungsnehmer ist Halter der Startfläche im Sinne des DHV* und trägt die sich daraus ergebende luftrechtliche Haftung.

§ 2 Vertragsdauer

- 1.) Der Gestattungsvertrag beginnt am 01.06.2021 und wird zunächst für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird (siehe Kündigung).

§ 3 Nutzung des Geländes

- 1.) Das Gelände wird für Landungen mit Gleitsegeln genutzt. Der Rechteinhaber gestattet die Mitbenutzung durch autorisierte Dritte (Gastpiloten).
- 2.) Der Gestattungsnehmer ist verpflichtet, das Gelände stets in ordentlichem Zustand zu halten. Geländeänderungen (z.B. Aufschüttungen) dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers durchgeführt werden. Abfälle müssen mitgenommen werden.
- 3.) Die Parteien verpflichten sich über Störungen und Beschädigungen auf der Startfläche unverzüglich zu informieren.
- 4.) Die Piloten sind über die Auflagen zur Nutzung des Landegeländes zu informieren.

*DHV: Deutscher Hängegleiterverband e.V., Beauftragter des Luftfahrtbundesamtes nach § 3 BeauftrV (www.dhv.de)

5.) Der Gestattungsnehmer darf ein Windrichtungsanzeiger an der Startfläche anbringen sowie eine Informationstafel aufstellen, auf der Nutzungsbedingungen und Sicherheitshinweise für Piloten zu entnehmen sind.

§ 4 Haftung

1.) Der Gestattungsnehmer haftet für den Betrieb auf der Landefläche und verzichtet auf Haftungsansprüche gegen den Rechteinhaber. Der Gestattungsnehmer hat eine Gelände-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

2.) Der Rechteinhaber haftet nicht für den Zustand der Landefläche.

§ 5 Gestattungsentgelt

Die Gestattung erfolgt kostenfrei.

§ 6 Kündigung des Vertrages

Kündigungen müssen schriftlich 6 Monate vor der automatischen Vertragsverlängerung erfolgen.

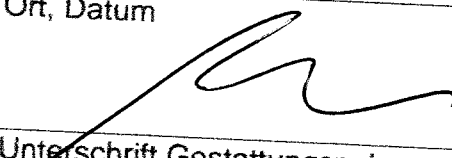
§ 7 Änderung des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

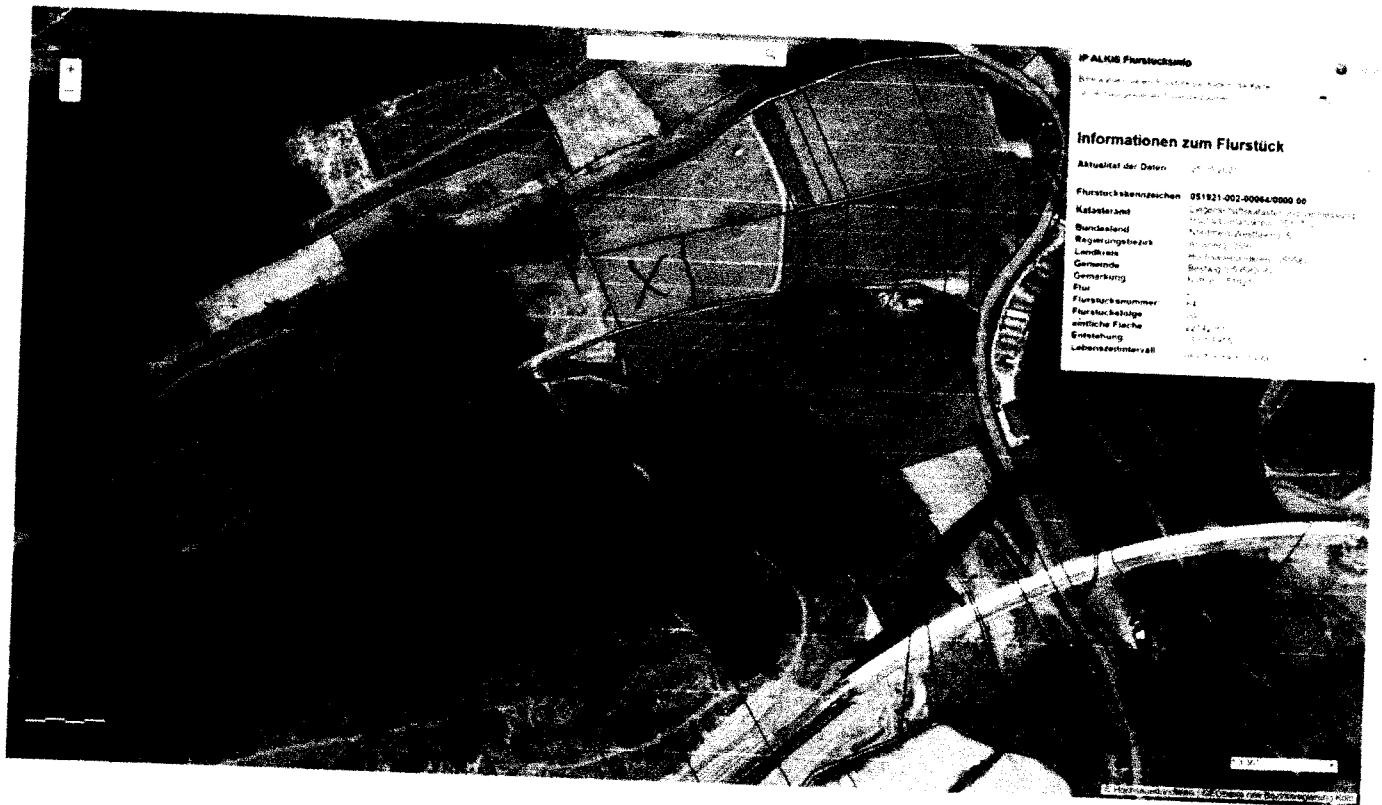
Bestenitz, 8.6.21
Ort, Datum


Unterschrift Rechteinhaber:
Herr Hüser

Brilon, 8.6.21
Ort, Datum


Unterschrift Gestattungsnehmer:
Airwalker e.V. vertreten durch den
1ten Vorsitzenden Frank Velten

Anlage 1 zum Gestattungsvertrag



IPALKM Flurstücksinformation

Bildung eines Flurstücks aus mehreren Flurstücken
oder aus mehreren Flurstücken

Informationen zum Flurstück

Aktualität der Daten: 01.01.2020

Flurstückssymbole: 051921-002-00064/0000 00

Katasteramt: Landratsamt Albstadt-Landshut, Katasteramt
Landratsamt Albstadt-Landshut, Katasteramt
Regierungsbezirk: Albstadt-Landshut, Katasteramt
Landkreis: Albstadt-Landshut, Katasteramt
Gemeinde: Albstadt-Landshut, Katasteramt
Gemarkung: Albstadt-Landshut, Katasteramt
Flur: Albstadt-Landshut, Katasteramt
Flurstückssummer: Albstadt-Landshut, Katasteramt
Flurstücksbefugnis: Albstadt-Landshut, Katasteramt
Flurstücksbefugnis: Albstadt-Landshut, Katasteramt
Flurstücksbefugnis: Albstadt-Landshut, Katasteramt
Flurstücksbefugnis: Albstadt-Landshut, Katasteramt